



B.3 Der Ausbildungsvertrag und die Anmeldung zur Berufsschule

Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag wird zwischen den ausbildenden Betrieben und den Jugendlichen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten geschlossen. Vordrucke, sowohl für den Ausbildungsvertrag als auch für die Eintragung in das Register der Kammern, findet man im Internet auf den Seiten der zuständigen Kammer bzw. der Dachverbände, beispielsweise der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) unter:

<http://www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/ausbildungsformulare-und-merkblaetter/mustervertraege>

(Stand: 25.03.2013). Einige Kammern bieten die Möglichkeit, den Ausbildungsvertrag online auszufüllen und ihn vor der Unterschrift auf sachliche Richtigkeit überprüfen zu lassen.

Im Ausbildungsvertrag müssen die Adresse des Ausbildungsbetriebes und die Daten des Auszubildenden eingetragen werden. Der Ausbildungsberuf mit Schwerpunkt, Dauer, Beginn und Ende der Ausbildung müssen benannt werden sowie Arbeitszeit, Urlaubstage und Länge der Probezeit. Zudem werden Informationen über Ausbildende und Auszubildende abgefragt. Mit der Unterschrift beider Parteien ist der Vertrag rechtskräftig. Als Anlage ist ein zeitlich gegliederter Ausbildungsplan notwendig (siehe hierzu [A.7](#) und [B.1](#)). Im Vorfeld sollten die benötigten Daten erfragt werden (siehe [B.5](#) „Kontaktformular“).

Eine Kopie des unterschriebenen Dokumentes ist den Auszubildenden auszuhändigen und das Ausbildungsverhältnis ist bei der Kammer anzumelden. Diese trägt es in das Ausbildungsregister ein und überprüft die Rechtsstimmigkeit. Werden Änderungen am Ausbildungsvertrag vorgenommen, beispielsweise der Wechsel des Schwerpunktes oder die Lösung des Ausbildungsverhältnisses, ist dies der Kammer ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Anmeldung Berufsschule

Die Anmeldung für den Besuch des Berufsschulunterrichtes bei der zuständigen Berufsschule erfolgt durch den Betrieb. Ist unklar, an welcher Berufsschule der Jugendliche anzumelden ist, kann die zuständige Kammer vor Ort weiterhelfen.

Es ist sinnvoll, das Anmeldeformular der örtlichen Berufsschule zu nutzen. Diese steht auf der Internetseite der jeweiligen Schule zur Verfügung. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Schule alle relevanten Daten erhält und Informationen weitergegeben werden. Wichtig ist es, den Jugendlichen die Adresse der Berufsschule und die Berufsschultage frühzeitig mitzuteilen, damit sie den Besuch einplanen können. Sollte kein Anmeldeformular zur Verfügung stehen, befindet sich unter folgendem Link eine Musteranmeldung:

http://www.bildung.koeln.de/materialbibliothek/download/01226-anmeldbk_1226.pdf?idx=5f028a6d90e4473229586ab9d09f60e5&PHPSESSID=445e9be7c7e0aea26c856fb7fcdcb48b (Stand: 25.03.2013).